

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 57 Abs. 2 Bundesgesetz über den Zivildienst (ZDG)**

Gemäß § 57 Abs. 2 ZDG hat die für den Zivildienst zuständige Bundesministerin – ausgehend vom erstmaligen Bericht des Bundesministers für Inneres im Jahr 1993 - jeweils nach drei Jahren dem Nationalrat über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung in den abgelaufenen drei Kalenderjahren Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist bis spätestens 15. April des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres vorzulegen.

Der nunmehr für die Jahre 2017 bis 2019 dem Nationalrat vorzulegende Bericht über den Zivildienst fasst die legislativen Maßnahmen, die Verwaltungsverfahren, die Kontrolle durch Volksanwaltschaft, Nationalrat und Bundesrat und die Berichtsteile der Zivildienstserviceagentur und der Länder zum Berichtszeitraum der genannten drei Jahre zusammen.

Der Bericht unterstreicht einmal mehr, dass sich der Zivildienst zu einer unverzichtbaren Säule in Österreichs etabliert hat. Der Trend zum Zivildienst hält – trotz geburtenschwacher Jahrgänge – weiter an. So haben sich im Berichtszeitraum rund 44 Prozent der tauglichen Wehrpflichtigen für den Zivildienst entschieden.

Der großen Bedeutung des Zivildienstes Rechnung tragend, ist es wichtig, den Zivildienst auch weiterhin zu stärken und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2019 eine Novelle des Zivildienstgesetzes in Kraft getreten, mit der nicht nur Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2015 umgesetzt wurden,

sondern auch Mitwirkungs-, Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten des Bundes verbessert wurden.

Um dem staatlichen Bildungsauftrag und dem Prinzip des lebenslangen Lernens nachzukommen, absolvieren Zivildienstleistende nun während des Dienstes das E-Learning-Ausbildungsmodul „Staat und Recht“. Außerdem wurde eine Schulungsverpflichtung für Vorgesetzte der Zivildienstleistenden eingeführt.

Der vorliegende Bericht blickt zurück und zieht Bilanz über den Zivildienst im Zeitraum 2017-2019. Die derzeitige Corona-Krise verdeutlicht, wie wichtig es ist, den Zivildienst in dieser Form zu haben und ihn für die Zukunft zu stärken. In der aktuellen Ausnahmesituation zeigt sich, dass der Zivildienst für die Republik Österreich wichtiger ist, als jemals zuvor. Die Personalkapazitäten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich haben sich innerhalb kürzester Zeit stark zugespitzt. In Italien, Spanien und Großbritannien sind aufgrund eines überlasteten Gesundheitssystems tausende Todesopfer zu beklagen. Die Österreichische Bundesregierung hat frühzeitig notwendige Maßnahmen gesetzt, damit es in unserem Land nicht zu einer derartig dramatischen Entwicklung kommt. Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderem die Ausrufung des „außerordentlichen Zivildienstes“. Rund 3.500 außerordentliche Zivildienstler unterstützen seit 1. April verstärkt Österreichs Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich. Diese schwierige Herausforderung verdeutlicht, dass Österreichs Zivildienstler die strategische Reserve – vor allem in der gesundheitskritischen Infrastruktur – sind.

Als für den Zivildienst zuständige Bundesministerin ist es mir ein besonderes Anliegen, den Zivildienst als elementare Säule auch in Zukunft auf ein verlässliches Fundament zu stellen und die Attraktivierung weiter voranzutreiben.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. April 2020

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin